



## Vereinbarung über die alternative bedarfsorientierte Betreuung in Verbindung mit der Teilnahme an einer Schulung.

zwischen

*folgend „Auftraggeber“ genannt*

und der

Arbeitssicherheit & Präventionsteam  
ASH-Arbeitssicherheit Herter  
Inh. Gabriele Herter  
Lindachstraße 37  
72764 Reutlingen

*folgend „Auftragnehmer“ genannt*

*In dieser Vereinbarung werden z.T. Formulierungen verwendet, die dem generischen Maskulinum entsprechen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass dies einer geschlechtsneutralen Formulierung entspricht.*

### 1. Vertragspartner

Der Auftraggeber versichert, dass er die Grundvoraussetzungen erfüllt, um an der Betreuungsform „alternative - bedarfsorientierte Betreuung“ der BGW im Sinne der DGUV Vorschrift 2 teilnehmen darf.

Zu dieser Betreuungsform gehört dieser Vertrag und muss zur rechtlich abgesicherten Betreuung geschlossen werden und für etwaige Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden vorliegen.

Etwaige Änderungen, abweichend der Grundlage zur alternativen Betreuungsform, muss dem Auftragnehmer und der zuständigen Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege/ BGW umgehend mitgeteilt werden.

Oben genannte Anschriften werden als Hauptstandorte definiert. Weitere Standorte oder mobile Arbeitsplätze werden bei Bedarf dem Auftragnehmer gemeldet.

### 2. Ansprechpartner

Als Hauptansprechpartner gilt Auftragnehmer **Fachkraft für Arbeitssicherheit in Kooperation mit der Arbeitsmedizin**

ASH-Arbeitssicherheit Herter  
Inh. Gabriele Herter  
Lindachstraße 37  
72764 Reutlingen  
Telefon: 07121/38183-0  
E-Mail: [info@wir-schuetzen-menschen.de](mailto:info@wir-schuetzen-menschen.de)

1. Dr. med Nicolas Schultheiß  
Praxis für Arbeitsmedizin  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen  
0160/92371150 – [Nicolas.schultheiss@healthworks.de](mailto:Nicolas.schultheiss@healthworks.de)



2. Dr. Markus Muljono  
Facharzt für Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin, Notfallmedizin, Sportmedizin,  
Manuelle Medizin, Betriebsmedizin  
Insel 4  
72131 Ofterdingen  
E-Mail: info@mediworker.de

Seitens des Auftraggebers verantwortlicher Arbeitsschutz-/Schulungsteilnehmer:

Name |

Telefon: |Telefonnummer|

E-Mail: |aaa.bbb@ccc.xxx|

hat am |Datum| an der Schulung Nr. |xxxx| teilgenommen.

### 3. Vertragsgegenstand und Honorar

- a. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber in allen Fragen zum Arbeitssicherheitsgesetz/ASiG bei allen arbeitssicherheitstechnischen Fragen.
- b. Der Auftraggeber erkennt die DGUV Vorschrift 2, Anlage 3 als Grundlage an.
- c. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an einer Unternehmerschulung bei **ASH-Arbeitssicherheit Herter** innerhalb eines halben Jahres nach Eingang der Teilnahmevereinbarung teilzunehmen.  
Durch Vorgabe der BGW ist diese Schulung nach spätestens 5 Jahren durch Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme durch den Auftraggeber aufzufrischen.  
[Hierzu schreibt der Auftragnehmer den Auftraggeber rechtzeitig an.](#)
- d. Der Auftraggeber wird die erforderlichen Informationen und Auskünfte für eine ordnungsgemäße Durchführung der sicherheitstechnischen Betreuung erteilen.
- e. Der Auftraggeber wird seine Beschäftigten über die Art der praktizierten sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung informieren.
- f. Die Vereinbarung enthält keine Übertragung der Unternehmerpflichten nach § 13 Abs. 2 ArbSchG. Die Verantwortung hinsichtlich des Arbeitsschutzes obliegt weiterhin dem Arbeitgeber/Auftraggeber.
- g. Der Auftraggeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen („Gefährdungsbeurteilung“) entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 ArbSchG zu ermitteln, welche Maßnahmen nach § 3 ArbSchG und den darauf aufbauenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu treffen sind und kann Unterstützung durch den Auftragnehmer anfordern.
- h. Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, die vom Auftraggeber festgelegten Maßnahmen und das Ergebnis ihrer Überprüfung sind entsprechend § 6 Abs. 1 ArbSchG vom Auftraggeber zu dokumentieren. Die Dokumentation ist den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten bei Bedarf zur Verfügung zu stellen bzw. zugänglich zu machen. Gesetzliche Dokumentationspflichten aus den Arbeitsschutzverordnungen sowie die Einhaltung der arbeitsschutz- und handelsrechtlich geltenden Aufbewahrungsfristen obliegen dem Auftraggeber.  
**Der Auftraggeber erhält für die Betreuungsdauer von 5 Jahren eine grundlegende sicherheitstechnische Betreuung und Beratung, wenn er diese selbst einfordert.**



**Für die erstmalige Erfassung, Vertragsführung für die Dauer der Laufzeit, fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,00 Euro an. Hierfür erhalten Sie eine separate Rechnung.**

**Darin enthalten sind arbeitssicherheitstechnische Leistungen, in Form von telefonischen Kurzberatungen (jährlich ca. 10 Min.) ohne zusätzliche Berechnung.**

**Bitte geben Sie uns hier immer Ihre Kundennummer an, damit wir Sie zuordnen können.**

**Gründe für eine telefonische Beratung könnten sein:**

- Erläuterungen zu Fragen zum Inhalt der Schulungsthemen
- zu Fragen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung
- Beratung und Unterstützung hinsichtlich getroffener Maßnahmen  
z.B. bei Anschaffung von Maschinen oder Geräten und von persönlicher Schutzausrüstung für Mitarbeiter.

#### **Recht auf die bedarfsorientierte Betreuung durch den Auftragnehmer**

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit eine Vor-Ort-Beratung, benannt „bedarfsorientierte Betreuung“, am Standort des Auftraggebers zu beantragen.

Eine zusätzliche Betreuung in den Räumen des Auftraggebers („bedarfsorientierte Betreuung“) erfolgt grundsätzlich nur auf separater zusätzlicher schriftlicher Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

**Kosten von Vor-Ort-Beratungen, „bedarfsorientierte Betreuung“ beinhaltet dieser Vertrag nicht und wird dem anfordernden Unternehmen/Auftraggeber nach Zeitaufwand und Anfahrtkosten in Rechnung gestellt. Ein Kostenangebot wird bei Terminvereinbarung vorher separat schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.**

Der Auftraggeber muss im Falle notwendig werdender arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen (Notwendigkeit wird im Rahmen der Schulung gerne erläutert), seine zu untersuchenden Mitarbeiter/-innen

- a) zu einem selbst zu verpflichtenden Betriebsarzt entsenden

**-oder-**

- b) kann den mit ASH-Herter kooperierenden Betriebsarzt/Arbeitsmediziner, im Rahmen freier Kapazitäten und gegen gesonderte Honorarvereinbarung, bezüglich einer Betreuung anfragen (Adresse oben aufgeführt).

Aktuell gültige Honorarsätze/ Kostenvereinbarungen können bei den jeweiligen Partnern/ ASH Herter (Fachkraft für Arbeitssicherheit) und der Präventic GmbH (Betriebsarzt) angefragt werden.

#### **Mögliche Anlässe einer sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung Vor-Ort können sein:**

- o Hilfestellung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung
- o Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen
- o Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben
- o Einführung neuer Arbeitsverfahren, Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben
- o Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe
- o Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten
- o Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit
- o Erstellung von Notfall- und Alarmplänen
- o Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren
- o Beratungen im Zusammenhang mit Lärminderungs-, Brandschutz- und Lüftungsmaßnahme
- o Hilfestellung bei der Erfassung und Erstellung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen



#### 4. Einverständniserklärung

Mit Abschluss dieser Vereinbarung (Teilnehmererklärung) erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass sowohl die Betreuungsform als auch alle Änderungen durch den Auftragnehmer an die BGW gemeldet werden dürfen.

#### 5. Datenschutzgrundverordnung

Der Datenaustausch kann postalisch oder auf digitalem Weg erfolgen.

Der Auftragnehmer versichert dem Auftraggeber, dass es sich ausschließlich um Arbeitsschutz relevante Daten handelt und diese nur zum Zwecke der Meldung der Schulungsteilnahme an die Berufsgenossenschaft/ BGW verwendet/weiterleitet.

#### 6. Vertragslaufzeit und Kündigung

- a. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung und durch eine Teilnahme an der Unternehmensschulung.
- b. Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- c. Nach Ablauf der 5-jährigen Betreuung erlischt dieser Vertrag automatisch und kann nur durch eine erneute Teilnahme an einer Schulung erneuert werden.
- d. Nimmt der Unternehmer nicht selbst an der Unternehmensschulung teil, so muss er mit dem/der beauftragten Person eine Pflichtenübertragung der Unternehmerpflichten schriftlich vereinbaren. Verlässt diese Person das Unternehmen innerhalb dieser fünf Jahre, hat der Unternehmer automatisch eine Grundschulung zu besuchen oder muss erneut einer Person aus seinem Unternehmen mit entsprechender Ausbildung hierfür wiederum durch eine Pflichtenübertragung an einer Grundschulung teilnehmen lassen. Es kann nur eine sachkundige, durch den Kooperationspartner (Auftragnehmer) ausgebildete Person die Pflicht des Unternehmers übertragen bekommen.
- e. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### 7. Verschwiegenheitspflicht

- a. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragserfüllung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers zeitlich unbegrenzt, insbesondere auch nach Beendigung der Zusammenarbeit, weiterhin vertraulich zu behandeln.
- b. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen und vertrauliches Material an Dritte nicht zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen für den Vertraulichkeitsschutz zu treffen, insbesondere Mitarbeiter entsprechend auf die Vertraulichkeit zu verpflichten.
- c. Die Geheimhaltungspflicht findet keine Anwendung auf vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse,
  - die zum Zeitpunkt der Offenbarung bereits offenkundig waren oder danach öffentlich bekannt werden, ohne dass eine Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen hierfür mitursächlich ist.
  - von einer Vertragspartei ausdrücklich auf einer nichtvertraulichen Grundlage offenbart werden und sich bereits vor der Offenbarung in rechtmäßigem Besitz der anderen Vertragspartei befanden
  - ihr nachfolgend von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht offenbart werden.
- d. Die Beweislast für das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen trägt die Partei, die sich hierauf beruft.



## 8. Haftung

- a. Der Auftragnehmer haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, branchenüblich gegen eventuelle Personen-, Sach- und Vermögensschäden versichert zu sein.
- b. Der Auftraggeber kann bei Bedarf einen entsprechenden Nachweis oder bei Auftragserweiterung bzw. – Veränderung einen höheren bzw. anderweitigen Deckungsschutz verlangen.

## 9. Schlussbestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen, die dem erkennbar angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Reutlingen, den [Datum eingeben]

Auftragnehmer  
ASH Gabriele Herter

[Ort], den [Datum]

Unterschrift Auftraggeber